

Presseinformation

Große Privatvermögen richtig verwalten

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Private Wealth Management“ (PWM) qualifiziert für das Management privater Vermögen

5,4 Billionen Euro Vermögen haben die Deutschen laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (2007) angehäuft. Zehn Prozent der Bevölkerung besitzen zwei Drittel dieses Vermögens, umgerechnet 3,6 Billionen Euro.

Erfolgreiches PWM: Ein Balanceakt zwischen Kontinuität und Flexibilität

Diese Zahlen zeigen die stetig wachsende Bedeutung einer professionellen Betreuung größerer Privatvermögen. Die besondere Herausforderung hierbei ist es, den Balanceakt zwischen dem Bedarf nach Kontinuität im Vermögensmanagement und den sich ständig ändernden steuerlichen Rahmenbedingungen zu meistern. Zu diesem Zweck bietet die Universität Münster gemeinsam mit JurGrad den Masterstudiengang „Private Wealth Management“ an.

Auf die Schnittstellen kommt es an

„Kein Vermögensberater kann es sich heute noch leisten, nur auf einem Fachgebiet fit zu sein. Erst die Kenntnisse der Schnittstellen zu den relevanten Bereichen im Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Steuerrecht, in der Vermögensanlage und der Bankenpraxis sorgen für hochwertige Beratung und sind gleichzeitig die Voraussetzung für eine ambitionierte Karriere“, erklärt Univ.-Prof. Dr. Peter Oestmann, akademischer Leiter des Programms. „Genau dieses Know-how vermitteln wir unseren Studenten im Laufe ihres berufsbegleitenden Studiums.“

Dafür sorgen als Referenten nicht nur angesehene Professoren von Universitäten aus ganz Deutschland, sondern auch zahlreiche spezialisierte Führungskräfte aus Kanzleien, Banken, Vermögensverwaltungen und Gerichten. Für das Modul „Unternehmensnachfolge“ konnte darüber hinaus mit dem „Zentrum für Unternehmensnachfolge an der Universität Mannheim“ (zentUma) ein kompetenter Partner gewonnen werden. Die drei Seminartermine zu diesem Thema finden vor Ort in Mannheim statt.

Abschluss nach Maß: LL.M. oder EMBA stehen zur Wahl

Einzigartig im europäischen Vergleich: Erfolgreiche Absolventen können je nach Vertiefungsrichtung zwischen zwei Abschlüssen wählen: „Master of Laws“ (LL.M.) oder „Executive Master of Business Administration“ (EMBA). Außerdem gilt der Abschluss als Nachweis der theoretischen Kenntnisse, die für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Erbrecht“ gefordert sind.

Der Studiengang „PWM“ an der WWU Münster kostet 13.965 Euro (Frühbucher: 11.970 Euro). Unter www.private-wealth-muenster.de erfährt man mehr über Termine und Bewerbungsmodalitäten.

„Private Wealth Management“: Das sagen die Teilnehmer

Die folgenden Aussagen sind Ergebnisse der anonymen Befragung, die von JurGrad regelmäßig mit den Absolventen des Studienganges durchgeführt wird.

- 100 Prozent der Teilnehmer würden sich wieder dafür entscheiden, diesen Studiengang aufzunehmen.
- 95,7 Prozent der Teilnehmer bewerteten die Inhalte des Studienganges mit gut bis sehr gut.
- 95,7 Prozent der Teilnehmer bewerteten die Organisation des Studienganges mit gut bis sehr gut.

(Evaluationszeitraum: 2008; Anzahl der Befragten: 23)

Teilnehmerkommentare:

Peter Preller, UBS Sauerborn, Teilnehmer des Jahrgangs 2007/2008

- „Für einen Kaufmann ohne ausgeprägten juristischen Hintergrund ist insbesondere der erbrechtliche juristische Teil des Studienganges enorm wichtig und sehr hilfreich für meine Tätigkeit im Wealth Management.“
- „Ich würde in jedem Fall den Studiengang noch einmal besuchen und kann ihn für Berater sehr empfehlen!“

Dr. Andreas Röpke, HRM Henneke Röpke Messerschmidt & Partner, Teilnehmer des Jahrgangs 2007/2008

- „Selbst die teilweise eher trocken anmutenden Inhalte wie Erbrecht und Erbschaftssteuerrecht werden engagiert vermittelt.“
- „Zwischen den Mahlzeiten wird meine Selbstdisziplin jeden Monat aufs Neue durch einen unerschöpflichen Vorrat an Schokolade und Gummibärchen untergraben.“
- „Unabhängig von dem durch das Studium jedenfalls angestrebten beruflichen Vorteil ist die Idee, über den eigenen Tellerrand zu schauen, ein Anreiz und bildet gerade deshalb weiter. Ich würde mich jederzeit wieder einschreiben.“